



Bilder des usbekischen Malers Alexander Wolkow (hier seine „Karawane“, 1926) sind so gefragt, dass sie illegal ins Ausland verbracht und versteigert wurden. Foto Alexander Wolkow

Die Karawane zog nach London

NUKUS, im August als Karakalpak-Museum in der usbekischen Stadt Nukus am Aralsee ist weit über Usbekistan hinaus bekannt. Gegründet von dem sowjetischen Künstler, Sammler, Archäologen und Ethnographen Igor Sawitzki (1915 bis 1984), der hier am Rand des Imperiums verpönte Avantgardewerke, aber auch lokale Kulturschätze zusammentrug, wurde es seit der Perestroika entdeckt und als „Louvre in der Wüste“ gefeiert.

Usbekistan blieb jedoch auch nach dem Zerfall der Sowjetunion eines der verschlossensten Länder in Zentralasien. Erst im vergangenen Jahr, nach dem Tod von Islam Karimow, der Usbekistan 27 Jahre lang mit eiserner Hand regierte, wurde ein wichtiger Teil der Sawitzki-Sammlung zum ersten Mal außerhalb Usbekistans gezeigt – im Puschkín-Museum in Moskau. Der neue Staatschef Schawkat Mirsijojew wusste die symbolische Bedeutung der Sammlng zu schätzen und besuchte die Schau zusammen mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin.

Doch was gezeigt wird, ob in Nukus oder in Moskau, ist nur die Spitze des Eisbergs von Sawitzkis Sammlung, die insgesamt rund hunderttausend Objekte umfasst. Was sich noch in den Archiven des Museums befindet, wissen nicht einmal Spezialisten für zentralasiatische Kunst ganz genau. Denn für den Zugang zum Archiv braucht man eine Genehmigung des Kulturministeriums in der Hauptstadt Taschkent. In der letzten Zeit blieben die Archive für Forscher komplett geschlossen, weil das Museum seit drei Jahren von der Staatsanwaltschaft überprüft wird. 2015 wurde die langjährige und noch von Sawitzki geschulte Museumsdirektorin Marinika Babanasarowa ohne offizielle Begründung entlassen. Die Staatsanwaltschaft versucht herauszufinden, ob in ihrer Zeit Kunstwerke aus dem Archiv durch Kopien ersetzt wurden, fand aber bis jetzt keine Beweise. Unterdessen geben sich westliche Unterstützer des Museums besorgt, dass die Sammlung ohne Babanasarowa geplündert werden könnte.

Zwei von ihnen, der in Montreal forschende Kunsthistoriker Boris Chukhovich und seine Kollegin Swetlana Gorschenina von der Universität Lausanne, wollen mehr Transparenz in die Situation bringen. Chukhovich und Gorschenina

Aus Usbekistans Museen verschwand unter dem verstorbenen Diktator Islam Karimow sehr viel Kunst. Nun wollen Wissenschaftler Genaueres wissen.

begannen, einen öffentlich einsehbaren elektronischen Katalog der Sawitzki-Sammlung, den es bis jetzt nicht gab, selbst zu erstellen. Zunächst fügten sie nur die Werke, die im Karakalpak-Museum ausgestellt oder deren Reproduktion in Alben, Büchern oder Ausstellungskatalogen bereits gedruckt wurden, zu ihrem Katalog hinzu. In den Archiven durften sie jedoch bisher nicht arbeiten. „Wir hoffen, dass die Museumsadministration und das Kulturministerium entweder mit uns zusammenarbeiten werden oder, von unserem Aktivismus angespornt, einen eigenen Katalog erstellen werden“, sagt Chukhovich. Das von ihm und Gorschenina gegründete Projekt „Alerte Héritage“ befasst sich mit dem Schutz des kulturellen Erbes in den Ländern Zentralasiens.

Die Zeit drängt. Selbst die berühmte Sawitzki-Sammlung muss entsprechend zeitgenössischen Wissenschaftsstandards beschrieben und erforscht werden, aber auch die weniger bekannten Museums-sammlungen. Das ist in Usbekistan umso nötiger, weil aus den vergangenen Jahren mehrere haarsträubende Fälle von Kunst-diebstahl bekannt sind.

2012 sah der Moskauer Galerist Ildar Galejew im Londoner Auktionshaus MacDougall's zwei Originalbilder des Malers Alexander Wolkow (1886 bis 1957), eines Klassikers der sowjetischen Orientalmalerei, der als Begründer der usbekischen Malerei gilt. Zu Lebzeiten als „Formalist“ geächtet, wurde Wolkow nach seinem Tod international berühmt; die Preise für seine Werke schossen in die Höhe, so erzielte sein Gemälde „Kindermusiker“ bei einer Londoner Versteigerung vor fünf Jahren mehr als zwei Millionen Pfund. Als Galejew die zwei Gemälde aus den dreißig-

ger Jahren – „Kurultaj“ und „Das Korn rauscht“ – in London erblickte, erinnerte er sich, dass er das zweite Bild einige Jahre davor im Museum der usbekischen Stadt Fergana gesehen hatte. Die Familie des Malers hatte die beiden Bilder in den achtziger Jahren an dieses Museum verkauft.

Das andere Bild, „Kurultaj“ („Stammesfürstenversammlung“), scheint schon vor Jahren aus dem Museum verschwunden zu sein. Der Sohn von Wolkow, der ebenfalls Alexander Wolkow heißt und Maler ist, erinnert sich, wie er das Bild Ende der neunziger Jahre auf einer Versteigerung in Moskau sah. In Fergana wurde unterdessen statt des zweiten Bildes – „Das Korn rauscht“ – eine Kopie ausgestellt, das glaubt Chukhovich, der alle vorhandenen Fotos des Gemäldes verglichen hat.

Chukhovich hält es für wahrscheinlich, dass Mitarbeiter der Museen und des Zolls in Diebstahl und Schmuggel von Kunst involviert waren, denn ohne staatliche Genehmigung ist es unmöglich, Wolkow-Gemälde ins Ausland zu bringen. Wie stark in den usbekischen Hierarchien die Verwicklung in den Kunstschmuggel war, zeigt der berühmte Fall von Gulnara Karimowa, der Tochter der verstorbenen Präsidenten. In ihrer Privatvilla in der Schweiz wurden Gemälde aus usbekischen Museen gefunden. Wo sie jetzt sind, weiß niemand. „In Usbekistan gibt es keine Mechanismen zum Schutz von Kunstsammlungen. Die Verwaltung von Museen ist äußerst intransparent, viele Museen werden dürtig finanziert und sind in erbärmlichem Zustand“, sagt Alisher Ilkhamov von der School of Oriental and African Studies (SOAS) in London.

Als beipiellos gilt in Usbekistan auch der Fall der Plünderung der Galerie der Stadt Angren. Das Museum besaß etwa zweitausend avantgardistische Werke des Malers Viktor Ufimzew. Dutzende davon sind aus der Galerie verschwunden, einige Bilder landeten später bei Versteigerungen in Russland. Nach dem Skandal wurde die Galerie geschlossen, der Rest der Sammlung an das Staatliche Kunstmuseum in Taschkent übergeben. Im größten Kunstmuseum der Hauptstadt ist die Situation allerdings auch besorgniserregend. Zum einen gab es auch dort etliche Diebstahlfälle. Ende 2014 wurden laut usbekischen Medien mehrere Museumsmitarbeiter verurteilt, die jahrelang Werke aus der Sammlung verkauft hatten.

Zum anderen ist die technische Ausstattung des Museums unzureichend, was Konsequenzen für den Zustand der Gemälde hat. Alexander Wolkow, der vor zwei Jahren in Taschkent war, sagt, ihm habe der Zustand der mehr als 140 Werke seines Vaters dort nicht gefallen. Und der usbekische Künstler Bobur Ismailow berichtete in einem Facebook-Post, wie er in diesem Sommer sah, dass Museumsmitarbeiter in den Sälen Wasserbehälter aufstellen müssen, um die Luftfeuchtigkeit auf dem notwendigen Niveau zu erhalten.

Dabei gehören zu der Sammlung in Taschkent Werke von Wassily Kandinsky, Alexander Rodtschenko und seiner Frau Warwara Stepanowa, Alexej Jawlensky oder Ljubow Popowa. Die Skandale in Taschkent führten bis jetzt nicht zu mehr Transparenz, sondern zu mehr Verslossenheit. „Wenn etwas aus dem Museum verkauft wird, werden die Archive und Kataloge für alle geschlossen, auch für uns Wissenschaftler“, sagt Nigora Achmedowa, die an der usbekischen Akademie der Kunst arbeitet.

Fachleute für zentralasiatische Kunst loben deshalb einstimmig die Initiative für den öffentlichen Katalog des Museums in Nukus. „Das wird das Risiko von Diebstahl nicht komplett eliminieren, aber es wird viel schwieriger sein, diese Bilder bei internationalen Aktionshäusern zu verkaufen“, glaubt Alisher Ilkhamov von der SOAS. Man hofft, dass der öffentliche Druck die usbekischen Behörden dazu bringt, zu handeln. Es mag überraschend klingen für Usbekistan, doch ausgerechnet jetzt scheint sich ein Fenster der Möglichkeiten zu öffnen. „Nach dem Tod von Karimow sind in Usbekistan neue Prozesse zu beobachten“, sagt der Kunsthistoriker Chukhovich. „Überall entstehen öffentliche Beiräte, die von Bürgern ins Leben gerufen werden. Und sie werden nicht wie früher zerstört, sondern man hört ihnen im Gegenteil zu.“ Und tatsächlich erklärt Gulbahar Isentajewa, die neue Direktorin des Museums in Nukus, auf Anfrage, dass auch sie die Schaffung eines elektronischen Katalogs gut und wichtig findet. Die neue Führung scheint eine vorsichtige Öffnung des Landes zu wagen, auch aus wirtschaftlichen Gründen. Das würde auch ein steigendes Interesse von ausländischen Besuchern bedeuten und wäre ein weiterer Grund, die usbekischen Museumsschätze in bester Form zu präsentieren.

JULIA SMIRNOVA

Ein Untersuchungsbericht im Dornröschenschlaf

Bis Ende 2134 hat der hessische Verfassungsschutz eine Akte zum NSU gesperrt: Ist diese Frist zu rechtfertigen?

Der Ökonom Hans-Hermann Hoppe, ein Schüler von Jürgen Habermas, provozierte mit der These, eine dynastische Monarchie handle wirtschaftlich nachhaltiger als eine durch Legislaturperioden determinierte Demokratie. Das demokratische Hessen ist angetreten, dies zu widerlegen. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ kam in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Volker Bouffier vom 4. April 2014 elfmal vor. Das dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport nachgeordnete Landesamt für Verfassungsschutz scheint das ernst genommen zu haben, als es einen Bericht bis zum Ablauf des Jahres 2134 als Verschlussache einstufte; das entspricht einer Sperrfrist von 120 Jahren.

Die Verschlussachen-Verordnung von 2010 verweist lapidar auf das Landesarchivgesetz. Normal ist nach dem Hessischen Archivgesetz, wie in deutschen Archiven üblich, eine Sperrfrist von dreißig Jahren; für Unterlagen mit besonderer Geheimhaltung sechzig Jahre. Eine längere Sperrfrist von hundert Jahren ist nur im sehr seltenen Spezialfall von Archivgut zu Personen mit unbekanntem Todesjahr vorgesehen, gerechnet ab Geburtsjahr.

Bei der bis 2134 gesperrten Akte geht es allerdings um ein Datum, das genau bekannt ist, den 6. April 2006. An diesem Tag wurde der 1985 in Kassel geborene Internetafébetreiber Halit Yozgat in seiner Geburtsstadt an seinem Arbeitsplatz erschossen; er gilt als das letzte Opfer der Terrorgruppe NSU. Die Akte handelt von Fehlern, die dem hessischen Verfassungsschutz von 1992 bis 2012 unterlaufen sein können. Im Sommer 2014 ordnete Innenminister Boris Rhein eine interne Revision beim Verfassungsschutz an, im November 2014 wurde der genannte Bericht von 250 Seiten vorgelegt. Seine ungewöhnliche Sperrfrist soll auf einen internen Erlass des von 2006 bis 2010 amtierenden Verfassungsschutzpräsidenten Alexander Eisvogel vom 28. April 2010 zurückgehen, der vier Sperrfristen von dreißig, fünfzig, neunzig und eben 120 Jahren vorsieht. 2010 war der NSU noch unbekannt; Eisvogel wechselte in diesem Jahr zur Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.

Dass, wie zu lesen war, so lange Sperrfristen in Hessen völlig unbekannt seien, ist nicht ganz zutreffend. Die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ kennt nicht nur für die Bistumsarchive in Fulda und Limburg eine personenbezogene Schutzfrist von 120 Jahren ab Geburtsjahr, wenn ein Todesdatum unbekannt ist, das Archivgesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Kassel geht dann von hundert Jahren aus, die im Einzelfall auf sogar 130 Jahre verlängert werden.

Er kenne keinen vergleichbaren Fall, hatte Volker Eichler, der Leiter des für die obersten Landesbehörden zuständigen Hessischen Hauptstaatsarchivs, dem Nachrichtenportal t-online.de über die Verfassungsschutzakte gesagt. „Das ist eine Frist, die völlig unüblich ist.“ Gegenüber dieser Zeitung räumte Eichler ein, dass im postmortalen Persönlichkeitsschutz früher sehr lange Fristen üblich waren; bei derart langen Fristen sei davon auszugehen, dass die Behörde „ganz sicher gehen“ wolle, dass wirklich niemand mehr am Leben sei, der mit dem Vorgang zu tun hatte.

Dass die Kirchen für Archivgut solche Fristen setzen, ist kein Zufall; der Ursprung der 120-Jahre-Frist liegt in der Bibel: 1. Mose 6, 3 begrenzt die Lebenszeit des Menschen auf 120 Jahre. Die Frist von dreißig Jahren, die auch für die Verjährung nach deutschem Zivilrecht von Bedeutung ist, stammt aus dem Römischen Recht und orientiert sich grob an den damals einem erwachsenen Mann verbleibenden Lebensjahren. Auch der aufgeklärte, wissenschaftlich gebildete Mensch versteht, was bezweckt ist: Bei Ablauf der Frist soll über die Gräber wirklich aller Beteiligten Gras gewachsen sein, 2134 ist die Terrorserie der NSU den künftigen Bewohnern des heutigen Hessens so weit entfernt wie uns die Ermordung des Kaisers Elisabeth im Jahr 1898.

Das Land Hessen besteht erst seit 73 Jahren, wenige seiner Vorgängerstaaten kamen auf mehr als 120 Jahre, das Großherzogtum Hessen-Darmstadt auf immerhin 112, der Volksstaat Hessen großzügig gerechnet auf vierzehn Jahre, das Kurfürstentum Hessen wurde nach gerade 63 Jahren 1866 von Preußen geschluckt. Die letzte Augenzeugin des Erdendaseins des wohl größten Hessen, die Arzttochter Ottilie Demelius, geboren 1830 in Weimar, starb im Jahr 1923 gerade 91 Jahre nach Goethes Tod. Der Schlaf Dornröschens, von den Gebrüdern Grimm aus dem hessischen Hanau dokumentiert und von deren wohl berühmtestem Illustrator, dem Marburger Otto Ubbelohde, vor der Kulisse des Schlosses von Weilburg an der Lahn dargestellt, dauerte nur hundert Jahre.

Lange Fristen können aus durchaus bedenkenwerten Gründen indiziert sein. Erst 2013 wurde die Verjährung der Schadenersatzansprüche aus sexuellem Missbrauch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch so geändert, dass Konstellationen mit Verjährungsfristen von 61 Jahren ab Delikt möglich sind. Und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2015 in „Asbestfällen“ die Verjährungsfrist möglicher Ansprüche auf weit mehr als fünfzig Jahre ausgedehnt, denn eine durch Asbest verursachte Erkrankung bricht häufig erst sehr spät aus.

Noch längere Fristen, die den biblischen Lebenszeitrechnungen recht nahe kommen, werden im Zusammenhang mit dem Arzneimittel Diethylstilbestrol diskutiert; Schädigungen können hier bei Nachkommen in zweiter oder dritter Generation auftreten. Hier handelt es sich in allen Fällen aber um Fristen, ob praktikabel oder nicht, die allein zum Schutz der Opfer aufgestellt wurden. Die hessische Jahrhundertfrist ist dagegen mit dem Anschein behaftet, dass auf einen möglicherweise skandalösen Staatsversagen der Deckel gehalten werden soll, bis auch der letzte Beteiligte nicht mehr am Leben ist.

Es gibt freilich auch eine andere Erklärung, die mit dem Schutz der Beteiligten argumentiert; sollten die Namen von Zuträgern des Verfassungsschutzes bekannt werden, müssten tatsächlich nicht nur diese, sondern möglicherweise auch deren Nachkommen um ihr Leben fürchten. Aber noch in 120 Jahren? Die Klage von zwei Berliner Journalisten vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden auf Akteneinsicht wurde am 18. März dieses Jahres abgewiesen; in der Abwägung zwischen der Pressefreiheit und den Interessen ehemaliger und aktiver V-Leute des Verfassungsschutzes und der künftigen Arbeit gab die fünfte Kammer des Gerichts den letztgenannten den Vorrang. Derzeit befindet sich der Fall beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel.

Geheimdienstkritiker vermuten hinter strengsten Geheimhaltungsbestimmungen magere Erkenntnisse. Dazu gibt es in Hessen keine Hinweise. Doch wie ein eiter Gimpel, der eine an sich wertlose Münze geheimnistuerisch in einem Panzerschrank sichert, erst recht Neugier und Misstrauen seiner Zeitgenossen erweckt, steigert eine ohnehin kritisierte Behörde nicht ihr Ansehen, wenn sie Erkenntnisse, an denen unzweifelhaft ein öffentliches Interesse besteht, hinter bombastischen Schutzfristen versteckt.

Gegenüber dieser Zeitung stellte das hessische Landesamt für Verfassungsschutz vorsichtig die Möglichkeit einer Änderung im Rahmen der „Fortschreibung der Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Behörde“ ein; der umfangreiche Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Landtags hatte eine „kritische Überprüfung der Einstufungspraxis“ beim Verfassungsschutz empfohlen.

Losgelöst von der sinnvollen Forderung nach einer Fristverkürzung: Wäre es da nicht recht und billig, den nicht wenigen Opfern des NSU und ihren Nachkommen für ihre potentiellen Ansprüche eine zeitlich ebenso großzügige Frist einzuräumen? Eine Bundesratsinitiative könnte ja von Hessen ausgehen. MARTIN OTTO

In inniger Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner geliebten Ehefrau, unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin

Dagmar Steck

geb. Salbach

* 15. Januar 1943 † 26. August 2018

Mit ihrer Liebe und Güte war sie der Mittelpunkt unserer Familie

Dr. Joachim Steck

Andreas und Christiane Steck, geb. Scherrer mit Caroline, Felix und Moritz
Peter und Cornelia Mussaeus, geb. Steck mit Constantin, Philina und Felicitas

Hans-Jürgen und Renate Salbach, geb. Friedrich
Dagmar Steck, geb. Wunder

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 5. September 2018, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Wiesbaden-Sonnenberg, Flandernstraße 33, 65191 Wiesbaden, statt.

Mit tiefer Betroffenheit mussten wir erfahren, dass der langjährige Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bau- und Bodenbank AG und der Depfa Deutsche Pfandbriefbank AG,

DR. THILO KÖPFLER

am 16. August 2018 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Dr. Thilo Köpfler war mehrere Jahrzehnte in den Diensten der Vorgängerinstitute der Aareal Bank AG tätig. Er begann 1968 in der Deutsche Bau- und Bodenbank AG. Im Oktober 1980 wurde Dr. Thilo Köpfler zum Vorstandsmitglied bestellt und nachfolgend zum Sprecher des Vorstands ernannt.

In dieser Funktion war er bis zu seinem Ausscheiden auch bei den Nachfolgeinstituten der Deutsche Bau- und Bodenbank AG und insbesondere bei der Depfa Deutsche Pfandbriefbank AG tätig. Darüber hinaus war er bis 2002 Mitglied des Aufsichtsrats.

Dr. Thilo Köpfler war aufgrund seines immerwährenden Engagements, seiner außergewöhnlichen Kenntnisse des Bank- und Immobilienkreditgeschäfts und seiner hohen Identifikation mit der Bank stets ein großes Vorbild. Darüber hinaus zeichneten ihn Integrität, Souveränität und das Eintreten für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses aus. Dr. Thilo Köpfler hat sich dadurch hohe Wertschätzung in unserem Haus, aber auch bei unseren Kunden erworben.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden sein Andenken in Ehren bewahren.

**Aareal Bank AG, Wiesbaden
Der Vorstand**

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 31. August 2018, um 11.00 Uhr auf dem Südfriedhof Wiesbaden, Siegfriedring 25 statt.

**Frankfurter Allgemeine
LEBENSWEGE**

Die Traueranzeigen und Nachrufe in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zeigen nicht nur an, dass ein Lebensweg beendet ist, sie sind auch Ausdruck von Wertschätzung, Respekt und Liebe. Sie sind eine besondere Form des Erinnerns und Gedenkens.

Mit dem Portal LEBENSWEGE bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Traueranzeigen und Nachrufe aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung auch über den Tag ihres Erscheinens hinaus zu lesen. Des Weiteren können Sie Ihr Inserat an entfernte Verwandte und Freunde senden oder auch kondolieren, wenn Sie über diesen Weg vom Tod eines geschätzten Menschen erfahren.

Auskünfte und Beratung unter: Telefon (069) 7591-2279
www.lebenswege.faz.net